



Dekanatsverband Gangelt Selfkant e.V. im Bund der Historischen deutschen Schützenbruderschaften



Dekanatsschießmeister: Norbert Küppers, Am Strauch 3, 52525 Waldenrath, Tel.: 02452/5133
Stvt. Dekanatsschießmeister: Karl - Heinz Welter, Lambertusstraße 5, 52538 Selfkant-Höngen, Tel.: 02456/4529
Stvt. Dekanatsschießmeister: Peter Gerlach, Schulstraße 12, 52538 Gangelt - Hastenrath, Tel.: 02454/2731

Waldenrath, den 11. Mai 2010

**An alle Präsidenten und Schießmeister der Bruderschaften
des Dekanatsverbandes Gangelt - Selfkant**

Betr.: Dekanatskönigsschießen 2010

Sehr geehrter Herr Präsident/Brudermeister,

zum Schießen um die Dekanatskönigswürde lade ich hiermit Ihren König im Namen des Dekanatsvorstandes recht herzlich ein. Das Schießen findet, wie bei der Frühjahrsschießmeisterversammlung beschlossen, in diesem Jahr statt am:

**Sonntag, den 13. Juni 2010 auf dem Schießstand der
St. Severinus Schützenbruderschaft Wehr,**

Startzeiten:	TRAINING:	<u>10.00 - 12.00 Uhr</u>
WERTUNGSSCHIEßEN:		<u>ab 14.00 Uhr</u>
Meldeschuß:		<u>15.00 Uhr</u>

Startberechtigt ist derjenige, der amtierender König, bzw. Silberträger, seiner vollständig in der BASTIAN-Mitgliederverwaltung erfassten Bruderschaft ist. Weiterhin ist Voraussetzung, dass er die Bedingungen nach der Satzung der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften erfüllt. Für die Gesamtleitung ist der Dekanatsbundesmeister gemeinsam mit dem Dekanatsschießmeister verantwortlich.

Das Anmeldeformular des Bundes muss über die Mitgliederverwaltung BASTIAN ausgedruckt werden und ist ausgefüllt und unterschrieben zum Schießen mitzubringen. Hierbei handelt es sich um eine zwingende Startvoraussetzung.

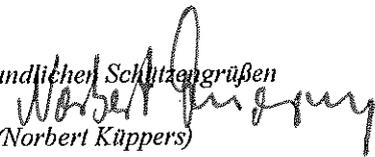
Die Ausschreibung für das Bundeskönigsschießen steht auf der Rückseite, kann aber auch unter der Internetseite des Bundes (www.bund-bruderschaften.de) oder auf unserer Internetseite: www.dekanat-gangelt-selfkant.de heruntergeladen werden. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für das Dekanatskönigsschießen (mit der Änderung, dass die Entfernung beim Dekanatskönigsschießen 15 mtr. beträgt und nicht 3 sondern 5 Wertungsschüsse abgegeben werden müssen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Schützentracht vorgeschrieben ist.** Schießbekleidung sowie sonstige Hilfsmittel sind ausdrücklich untersagt.

Die Auswertung erfolgt durch den Dekanatsschießmeister und seine Stellvertreter. Einsprüche, die das Schießen betreffen, können nur vom Bewerber auf dem Schießstand am Tag des Schießens vorgebracht werden. Hierüber entscheidet sofort und endgültig der Dekanatsschießmeister und seine Stellvertreter.

Sollte ein König aus zwingendem Grund an dem vorgenannten Termin verhindert sein (z.B. Kirmes oder sonstiges Auftreten in schützen- oder kirchlichen Angelegenheiten), bitte ich, sich rechtzeitig vor dem Schießen mit mir in Verbindung zu setzen.

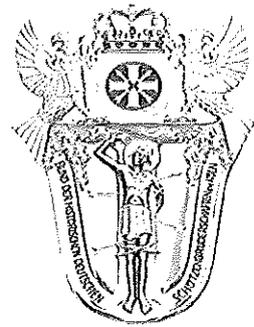
Abschließend wünsche dem ich dem König Ihrer Bruderschaft eine "glückliche Hand" und guten Erfolg beim Schießen um die Dekanatskönigswürde.

Mit freundlichen Schützengrüßen


(Norbert Küppers)

Dekanatsschießmeister

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Ausschreibung für das Bundeskönigsschießen 2010

Das 67. Bundeskönigsschießen findet am
Samstag, 18. September 2010
im Rahmen des Bundesfestes in
Vechta (Diözesanverband Münster) statt.

Bundergeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

Mit der Anmeldung zum Bundeskönigsschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2010 ist berechtigt, wer Mitglied einer vollständig in der BASTian-Mitgliederverwaltung erfassten Bruderschaft ist, im Jahr 2010 amtierender Bezirkskönig seines Bezirksverbandes ist und dem Geburtsjahrgang 1992 angehört oder älter ist. Die wiederholte Teilnahme am Bundeskönigsschießen ist erst nach einer Pause von fünf Jahren möglich; das Jahr der letzten Teilnahme wird bei der Berechnung nicht mit gezählt. Ehemalige Bundeskönige können nicht mehr am Bundeskönigsschießen teilnehmen.
2. Jeder Bezirksverband meldet einen Bewerber und einen Ersatzbewerber. Bezirksverbände mit zwanzig und mehr Mitgliedsbruderschaften melden zwei Bewerber und einen Ersatzbewerber (Ausnahmen regelt der Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. November 2007). Die Bruderschaft des Wettbewerbers darf keine Beitragsrückstände dem Bund gegenüber haben. Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen der Bruderschaften und Bezirksverbände sind bis zum Meldeschluss: **23. August 2010** dem Bundesschießmeister zu übersenden. Eine Terminverlängerung ist – auch in Einzelfällen – nicht möglich. Die Bundesschießmeister sind für die ordnungs- und fristgemäße Übersendung der Meldebogen verantwortlich. Der Bundesschießmeister ist angewiesen, verspätet oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen nicht anzuerkennen und den Bewerber nicht zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen einzuladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber erhalten persönlich eine schriftliche Einladung durch den Bundesschießmeister.
3. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der geschäftsführende Vorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bundeskönigsschießens obliegt dem Bundesschießmeister.
4. Bedingungen für das Königsschießen gemäß Bundessportordnung Auflage 12 (BSpO).
 - a) Waffen: serienmäßig hergestellte Kleinkalibergewehre Kaliber 5,6 mm ohne Schießriemen, Riemenhalterung. Handstop und Hakenkappe sind nicht zugelassen. (Abmessungen und Gewichte: Kleinkalibergewehr gemäß Anlage 8 der BSpO). Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung: 50 Meter
 - c) Scheibe: Kleinkaliberscheibe gemäß Anlage 3 der BSpO
 - d) Anschlag: stehend angestrichen gemäß Ziffer 6.1.5 der BSpO
 - e) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - f) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, dürfen diese auch beim Bundeskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - g) Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Die Innentaschen der Jacken müssen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille sind nicht gestattet.
 - h) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
5. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
6. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Hochmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Hochmeister gibt die Namen der Sieger (Bundeskönig und Diözesankönige) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Alle Ergebnisse werden unter der Internet-Adresse www.Bund-Bruderschaften.de veröffentlicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesfest vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Hubertus Prinz zu Sayn-Wittgenstein
Hochmeister

Heinzgerd Dewies
Bundesschützenmeister

Dieter von der Heiden
Bundesschießmeister